

## Antrag 6: Entlastungsmaßnahmen für den Diözesanvorstand

Laufende Nummer: 6

<b>Antragsteller*in:</b>	Lena Wilken (Diözesanvorstand)
<b>Status:</b>	eingereicht

Die Versammlung möge beschließen:

1 Die Diözesanversammlung möge die nachfolgend aufgeführten Entlastungsmaßnahmen für  
2 den Diözesanvorstand beschließen.

3 **Maßnahme 1: Finanzielle Entlastung**

4 Der Diözesanverband offeriert seinen ehrenamtlichen Vorständen für die Dauer ihrer  
5 Amtszeit einen finanziellen Ausgleich, falls diese ihre (hauptberufliche) Arbeitszeit  
6 reduzieren, um ihr Vorstandsamt ausüben zu können.

7 Das Jugendwerk St. Georg e.V. wird damit beauftragt die Rahmenbedingungen zu prüfen  
8 und eine Regelung zu definieren. Diese könnte folgendes umfassen:

9 Ehrenamtliche Mitglieder des Diözesanvorstands erhalten für eine Reduzierung ihrer  
10 Arbeitszeit einen finanziellen Ausgleich von bis zu 30%, also maximal 12 Stunden pro  
11 Woche.

12 Für diese Zeit, die sie dem Diözesanverband zur Verfügung stellen, erhalten sie eine  
13 sozialversicherungspflichtige Anstellung nach KAVO, Entgeltgruppe 11.

14 Die Anwendung dieser Maßnahme ersetzt die Zahlung der Aufwandsentschädigung.

15 **Maßnahme 2: Personelle Entlastung**

16 Die Diözesanversammlung ermutigt hiermit den Diözesanvorstand dazu von der  
17 satzungsmäßigen Möglichkeit Vorstandreferent\*innen zu ernennen Gebrauch zu machen.  
18 (vgl.

19 [https://dpsg.de/sites/default/files/2021-06/03\\_satzung\\_der\\_dpsg\\_-](https://dpsg.de/sites/default/files/2021-06/03_satzung_der_dpsg_-_dioezesanebene_juni_2021.pdf)  
20 [\\_dioezesanebene\\_juni\\_2021.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2021-06/03_satzung_der_dpsg_-_dioezesanebene_juni_2021.pdf) Abs. 27)

### Begründung

Die Diözesanversammlung hat bereits in vergangenen Beschlüssen anerkannt, dass das Amt der/  
des Diözesanvorsitzenden mit einer großen Belastung einhergehen kann. Aus diesem Grund  
wurde bereits ein Prozess in Gang gesetzt, dessen Erkenntnisse und Maßnahmen noch einige Zeit  
auf sich warten lassen müssen. Dieser Antrag soll eine kurz- bzw. mittelfristige  
Entlastungsmaßnahme bilden.

Mit der flexiblen Regelung in Maßnahme 1 wäre der Diözesanvorstand immer noch zu einem  
Großteil ehrenamtlich. Das ist wichtig, um mit allen anderen Ehrenamtlichen im Verband noch  
„auf Augenhöhe“ zu sein. Der Rahmen des hier geschaffenen finanziellen Ausgleichs ist immer  
noch verhältnismäßig so gering, dass nicht der Verdienst der alleinige Anreiz wäre, um für den  
Vorstand zu kandidieren.

Es ist Tatsache, dass der Vorstand -wie in Maßnahme 2 vorgeschlagen - jederzeit Vorstandsreferent\*innen berufen könnte. Es ist jedoch die Intention der Antragsstellenden auch die Diözesanversammlung mit der Legitimation dieser Vorstandsreferent\*innen zu beauftragen. Zum einen, weil es auch in ihrer Verantwortung liegt eine Entlastung des Vorstandes herbeizuführen. Zum anderen soll die Ernennung der Vorstandsreferent\*innen mit Transparenz einhergehen. Darin liegt auch die Hoffnung diese Positionen möglichst attraktiv und auch bekannt zu machen.

Weiterhin ist festzustellen, dass es auch in der Diözesanleitung wenig verfügbare Ressourcen gibt den Vorstand durch Übernahme von Aufgaben zu unterstützen. Auch für Projekte, wie z.B. ein Europa-Café beim Think.tent oder die Bundesversammlung 2023, sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben in den Kernbereichen der Arbeitskreise nur wenig Ressourcen übrig. Dieser Antrag soll auch hier zeitnah Abhilfe schaffen und sowohl dem Diözesanvorstand als auch der Diözesanleitung neue Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Aufgabenfelder etwaiger Vorstandsreferent\*innen könnten wie folgt beschrieben werden:

1. Der/die Vorstandsreferent\*in für politische Außenvertretung

- ist Ansprechpartner\*in für den BDKJ und nimmt an der BDKJ-Mitgliedsversammlung teil; Ihm/ihr obliegt die Wahrnehmung der 4. Stimme neben dem Diözesanvorstand; er oder sie kann sich zur Wahl stellen, um als Stellvertretung am Diözesanleitungsrat teilnehmen zu können,
- Teilnahme an (kirchen-) politischen Veranstaltungen (z.B. jugendpolitischer Abend, Bischofsabend),
- ist Ansprechpartner\*in für den rdp und nimmt an den beiden Mitgliedsversammlungen teil,
- kann in Absprache mit der Diözesanleitung/dem Diözesanvorstand die Teilnahme an Demonstrationen, z.B. an Klimastreiks organisieren,
- kann in Absprache mit der Diözesanleitung/dem Diözesanvorstand,
- berichtet an den Vorstand und die Diözesanleitung.

2. Vorstandsreferent\*in für Vertretung in den Rechtsträgern

- stellt sich auf zur Wahl in die Gilwell-Mitgliederversammlung,
- Er/Sie könnte auf Einladung auch als Gast an Gilwell-Vorstandssitzungen teilnehmen oder ggfs. Vertretung des entsandten Vorstandsmitglieds sein,
- stellt sich auf zur Wahl in die Jugendwerk-Mitgliederversammlung,
- Er/Sie könnte auf Einladung auch als Gast an Jugendwerks-Vorstandssitzungen teilnehmen, oder ggfs. Vertretung des entsandten Vorstandsmitglieds sein,
- fördert gemeinsam mit dem Diözesanvorstand den Austausch zwischen den Rechtsträgern und der Diözesanleitung,
- übernimmt auf Wunsch Aufgaben in beiden Rechtsträgern,
- berichtet an den Vorstand und an die Diözesanleitung.

3. Vorstandsreferent\*in für Projekte und Veranstaltungen

- begleitet Projekte und Veranstaltungen als Ansprechpartner\*in in der Diözesanleitung,
- steht den Veranstaltungsteams mit Rat und Tat zur Seite,

- behält auf Wunsch der Veranstaltungsteams den Blick auf das Große Ganze,
- behält die Menschen in den Projekten im Blick,
- berichtet an den Vorstand und an die Diözesanleitung.